

**Satzung zur 7. Änderung der
Satzung der Stadt Wittmund über die Gewährung von
Aufwands-, Verdienstaussfall- und Fahrkostenentschädigung
sowie Auslagenersatz an Ratsmitglieder des Stadtrates der
Stadt Wittmund und die nicht dem Stadtrat angehörenden
Ausschussmitglieder**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Wittmund in seiner Sitzung am 03.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Wittmund über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Fahrkostenentschädigung sowie Auslagenersatz an Ratsmitglieder des Stadtrates der Stadt Wittmund und die nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitglieder vom 28.03.1995, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 13.03.2013, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Entschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wittmund, den 04.09.2024

(Claußen)
Bürgermeister